

1. Schuldnerin: Metzgerei Knoblauch AG, Rigackerstrasse 18, 5610 Wohlen
2. Sachwalter: BDO Visura, Entfelderstrasse 1, 5001 Aarau
3. Bemerkungen: Im summarischen Verfahren der Metzgerei Knoblauch AG betreffend Nachlass-Stundung hat das Gerichtspräsidium Bremgarten u.a. verfügt:
Der Betroffenen, Metzgerei Knoblauch AG, in 5610 Wohlen, wird gestützt auf Art. 296 SchKG mit Wirkung ab 30. Juni 2003, 14.45 Uhr, eine Nachlassstundung von vier Monaten gewährt.
Rechtsmittelbelehrung:
Gegen diesen Entscheid kann der Gesuchsteller innert 10 Tagen seit Zustellung Beschwerde führen (Art. 294 Abs. 3 SchKG).
Gegen die Ernennung des Sachwalters kann jeder Gläubiger innert 10 Tagen ab Publikation des Entscheides Beschwerde führen (Art. 294 Abs. 4 SchKG).
Die Beschwerde ist schriftlich im Doppel beim Präsidium des Bezirksgerichts Bremgarten einzureichen. Sie muss ausser der Bezeichnung des angefochtenen Entscheides enthalten:
a) die genaue Angabe, welche Punkte des Entscheides angefochten und welche Abänderungen beantragt werden
b) eine kurze Begründung dieser Anträge.

BDO Visura, Aarau
5001 Aarau